

Interpellation Verkehrlich flankierende Massnahmen A5

Gemäss Artikel 51 der Stadtordnung von Nidau ersuche ich den Gemeinderat um Auskunft bezüglich des Projektstandes der verkehrlich flankierenden Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Nidau.

Begründung:

Laut Richtplan stehen die Massnahmen fest. Die in Nidau geplanten Massnahmen sollen jedoch erst im Zusammenhang mit dem Westast der A5 umgesetzt werden. Wie reagiert der Gemeinderat auf das voraussichtlich grosse Verkehrsaufkommen auf Nidauer Gemeindegebiet nach der Eröffnung des Anschlusses Bruggmoos?

Zitat „Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen des Vereins seeland.biel/bienne:

Das Ziel der verkehrlichen flankierenden Massnahmen besteht darin, auf dem bestehenden Strassennetz die Entlastungswirkung der A5 Umfahrung Biel zu verstärken und langfristig zu sichern. Dies geschieht mit einem Paket von Massnahmen, das die Kapazität und die Durchlässigkeit des Strassennetzes gezielt verringert. Gleichzeitig werden die Verkehrsverhältnisse für den Busverkehr, die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrenden verbessert. Dank Konzentration des Verkehrs auf wenige Hauptachsen werden die Quartiere beruhigt und vom Durchgangsverkehr entlastet. Der Bund zahlt an die vfM einen Beitrag von rund 50%.

Der interkommunale Richtplan vfM dient dem Kanton und den beteiligten Gemeinden Biel, Brugg, Ipsach, Nidau, Orpund und Port als Koordinationsinstrument für die Umsetzung der Massnahmen.

Nach der Mitwirkung vom Mai/Juni 2012 wurde der Richtplan vfM im Februar 2013 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Beschlussfassung durch die Gemeinde Nidau erfolgte am 20.8. 2013.“



Susanne Schneiter Marti

Stadträtin FDP

Nidau, 8.6.2016